

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung des Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen

(2010/C 73/10)

Da nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahme ⁽¹⁾ kein Antrag auf Überprüfung einging, gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahme in Kürze außer Kraft tritt.

Diese Bekanntmachung wird nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern ⁽²⁾ veröffentlicht.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Bestimmte Kompressoren	Volksrepublik China	Antidumpingzoll	Verordnung (EG) Nr. 261/2008 (Abl. L 81 vom 20.3.2008, S. 1)	21.3.2010

⁽¹⁾ Abl. C 252 vom 22.10.2009, S. 18.

⁽²⁾ Abl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51.